Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 051/2014

Datum: 10.09.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Bereichsjurist

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Verwaltungsausschuss	10.09.2014	nicht öffentlich		
Stadtrat	23.09.2014	öffentlich		

Inhalt **Verkehrsbeplanung der Straße am Syratal**

Grundlage: **§§ 3 Abs. 1 SächsStrG, 24Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. 146), 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 02.04.2013 (SächsGVBl. S. 234),**

Beraten und abgestimmt: **Kommunalaufsicht des Vogtlandkreises, Geschäftsbereich II**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich II**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, folgenden Beschlussvorschlag entsprechend der Mehrheit der Abstimmungsteilnehmer des Bürgerentscheids abzulehnen:

Die sogenannte „Panzerstraße“ durch das Landschaftsschutzgebiet Syratal soll dauerhaft geöffnet und deshalb die Stadtverwaltung mit einer Planung beauftragt werden, die eine künftige Einordnung der Straße Am Syratal als Ortsstraße für den allgemeinen Kraftverkehr zum Ziel hat.

Sachverhalt:
Der betreffende mit positiver Fragestellung formulierte Bürgerentscheid im Sinne einer Öffnungsabsicht und eines Planungsauftrags an die Stadtverwaltung hat mit 11.555 Ja- und mit 13.022 Nein-Stimmen bei insgesamt 54.098 Abstimmungsberechtigten die Öffnungsabsicht und einen entsprechenden Planungsauftrag an die Stadtverwaltung abgelehnt. Die Kommunalaufsicht des Vogtlandkreises hat deshalb auf Anfrage den Rechtsstandpunkt vertreten, dass mit dem Nichterreichen der erforderlichen Mehrheit von 25 % der Stimmberechtigten die Wirkung des § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO eintrete, wonach nunmehr der Stadtrat zu entscheiden habe. Eine Orientierung der Stadtratsentscheidung an dem Ergebnis des Bürgerentscheids, wenn auch ohne die notwendige Stimmmehrheit, hält die Kommunalaufsicht für möglich.

Der Oberbürgermeister unterbreitet den Beschlussvorschlag nach allem, um der Rechtsauffassung der Rechtsaufsichtsbehörde zu folgen. Auch nach Auffassung der Kommunalaufsicht kann bei der Abstimmung hierüber dem Wunsch der Mehrheit der abstimmenden Bürger entsprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	nein	ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	nein ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	nein	ja
Anmerkungen:		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	ja			
Veränderung zum Planansatz	neu	mehr	weniger	
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste
	Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy